



II-1732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7043/1-Pr 1/91

6301AB

1991-04-25

zu 587 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 587/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dolinschek, Mag. Peter, Mitterer (587/J), betreffend Verfolgung von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit dem Bezug von Arbeitslosengeld durch die Staatsanwaltschaft, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die Zurücklegung der Anzeige erfolgte am 22.6.1990 gemäß § 90 Abs. 1 StPO.

Zu 2:

Durch die von der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßten sicherheitsbehördlichen Vorerhebungen, insbesondere nach Befragung der stellvertretenden Leiterin des zuständigen Arbeitsamtes, erwiesen sich die vom geschiedenen Gatten der Verdächtigen in seiner Anzeige vom 19.3.1990 aufgestellten Behauptungen als unzutreffend.

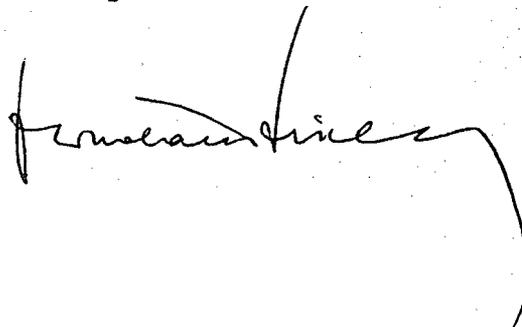
Zu 3:

Die Staatsanwaltschaften sind schon auf Grund des für sie geltenden Legalitätsprinzips verpflichtet, sämtliche Anzeigen wegen Betruges mit der gleichen Konsequenz zu verfolgen. Bislang sind Verstöße gegen diesen Grundsatz in

- 2 -

Ansehung von Betrugshandlungen zum Nachteil der Arbeitsmarktverwaltung nicht bekannt geworden. Einen Erlaß, derartige Straftaten in Hinkunft konsequent zu verfolgen, halte ich daher für nicht erforderlich.

24 . April 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. ...', with a long, sweeping underline that extends to the right and then curves downwards.